

# Eisenbahnbau, Bahntechnik, und Schienenverkehr in Ägypten

Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Unternehmen  
Kairo,  
22.-26. Juni 2019



## Ägypten investiert in Eisenbahnbau und Bahn- technik

Für 2018 wird ein Wachstum der ägyptischen Wirtschaftsleistung um 5,1 Prozent erwartet. Laut der deutschen Außenwirtschaftsgesellschaft Germany Trade & Invest (GTAI) werden in vielen großen Branchen Investitionen erwartet, die Aussichten werden als günstig gesehen. Charakteristisch ist die Umsetzung von Megaprojekten. Ägyptens neue Verwaltungshauptstadt Cairo New Capital soll dem Verkehrsinfarkt, der die alte Hauptstadt bedroht, entgegen und mit perfekter Infrastruktur glänzen. Dazu gehört auch die Anbindung an eine Reihe von neuen High-Speed-Strecken der ägyptischen Eisenbahn sowie der Bau einer Monorailstrecke.

Deutschen Unternehmen bieten sich in Ägypten in den nächsten Jahren gute Chancen in den Bereichen Eisenbahnbau, Bahntechnik und Schienenverkehr. Bedarf besteht besonders an jeglicher Ausrüstung im Bereich Schiene und an der Beschaffung neuer Lokomotiven, Triebwägen und Waggons sowie an Beratungsleistungen im Bereich Bahn (Nah- und Fernverkehr).

Vom 22. bis 26. Juni 2019 führen MENA Business GmbH und die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) eine Unternehmerreise zur Geschäftsanbahnung nach Kairo, Ägypten, durch.

Durchführer:

 MENA Business

## Ziel der Veranstaltung

Ziel der BMWi-Geschäftsanbahnungsreise ist es, die teilnehmenden deutschen Unternehmen beim Aufbau von geschäftlichen Kontakten mit ausgewählten lokalen Geschäftspartnern zu unterstützen.

Während der 5-tägigen Geschäftsanbahnung erhalten deutsche kleine und mittlere Unternehmen aus dem Eisenbahnbau, Bahntechnik und Schienenverkehr einen umfassenden Einblick in die konkreten Geschäftsmöglichkeiten in Ägypten und haben die Möglichkeit, vor Ort potentielle künftige Geschäftspartner zu treffen, um den Einstieg in den ägyptischen Markt zu erleichtern und weitere Erfolge im Export zu erzielen.



## Der Schienensektor in Ägypten

Ägypten gehört zu den wichtigsten Märkten für Eisenbahnbau und Eisenbahntechnik im gesamten Nahen Osten. Der Sektor ist jedoch aufgrund fehlender Investitionen und Wartung in einem sehr schlechten Zustand. Ägypten verfügt über rund 5.000 Schienenkilometer, wovon nur rund ein Drittel zweispurig befahren werden kann. Die ägyptische Bahn besitzt ca. 600 Lokomotiven für den Personenverkehr und 225 Lokomotiven für den Güterverkehr. Zugunfälle haben in den letzten Jahren immer wieder die Mängel im Sektor sichtbar gemacht, jedoch nie größere Investitionen bewirkt. Das Wachstum des Schienenverkehrs hinkt dem ägyptischen Bevölkerungswachstum von rund 2,5% pro Jahr weit hinterher. Der Verkehr verlagert sich jedes Jahr zunehmend auf die Straße.

Im Januar 2018 gab der ägyptische Minister für Transport, Hesham Arafat, bekannt, dass das Ministerium in Kürze eine Ausschreibung zur Erneuerung der Bahnflotte veröffentlicht. Die Ausschreibung umfasst 181 neue Lokomotiven, 1.300 Waggon, davon 800 für die erste Klasse, 300 für die zweite Klasse und 200 für die dritte Klasse.

Die ägyptische Regierung sieht hier einen lokalen Wertschöpfungsanteil von mind. 40% vor. Erste Gespräche wurden mit dem Unternehmen Bombardier geführt und eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Weitere Unternehmen aus China, Spanien, Italien und Rumänien haben sich für den Auftrag beworben.

Neben der Erneuerung der Züge sind weitere Investitionen in die Anlagentechnik geplant. Laut Minister Arafat soll moderne

Signal- und Anlagentechnik im Wert von bis zu 3,1 Mrd. US\$ beschafft werden. Die Signaltechnik soll auf bis zu 750 km Schienenstrecke erneuert und bis zu 300 Schrankenanlagen müssen modernisiert werden. Erste Teilaufträge für bestimmte Streckenabschnitte, die über einen Kredit der Weltbank abgesichert sind, wurden an die Unternehmen Thales und Siemens vergeben. Mit der Modernisierung der Signalsysteme auf der 208 km langen Strecke Kairo-Alexandria wurde begonnen. Die Höchstgeschwindigkeit der Strecke soll somit von 140 km/h auf 160 km/h erhöht und der Abstand zwischen Zügen von zehn auf fünf Minuten verringert werden.

Erst vor kurzem hat das ägyptische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das es privaten Unternehmen erlaubt, das Schienennetz im Rahmen von BOT (Build - Operate - Transfer)-Projekten auszubauen und zu betreiben. Es ist in den nächsten Jahren daher mit einer zunehmenden Dynamisierung im bisher streng staatlich kontrollierten und betriebenen Eisenbahnsektor zu rechnen.



## Leistungen für die Teilnehmer im Rahmen der Reise

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

## Programm \*

|   |  |
|---|--|
| <b>Samstag, 22. Juni 2019, Deutschland-Kairo</b>  |  |
| <b>Individuelle Anreise der Teilnehmer nach Kairo</b>   |  |
| <b>Transfer zum Hotel Sofitel Nile El Gezira</b><br>( <a href="https://sofitel.accorhotels.com/de/hotel-5307-sofitel-cairo-nile-el-gezira/index.shtml">https://sofitel.accorhotels.com/de/hotel-5307-sofitel-cairo-nile-el-gezira/index.shtml</a> )   |  |
| <b>Abend: Treffen der Teilnehmer im Restaurant des Hotels (Selbstzahler)</b>  |  |
| <b>Sonntag, 23. Juni 2019, Kairo</b>  |  |
| <b>Briefing für die deutschen Unternehmen im Delegationshotel zu Ägypten und zur Zielbranche von seiten der Durchführer und Vertreter deutscher Institutionen in Ägypten (z.B. AHK Ägypten, GTAI, deutsche Botschaft).</b>  |  |
| Vormittag   | <b>Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.</b>   |
| <b>Hotel Sofitel Cairo Nile El Gezira</b><br><b>3 El Thawra Council St Zamalek, Cairo</b>   |  |
| <b>Kaffeepause, Networking</b>  |  |
| Vormittag<br>bis Nachmit-<br>tag  | <b>Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen vor Repräsentanten ägyptischer Unternehmen und Institutionen</b> |
| <b>Fachvortrag</b><br>Die Stärken der deutschen Zulieferindustrie im Bereich Eisenbahn und Schienentechnologie  |  |
| <b>Fachvortrag</b><br>Die Eisenbahnindustrie in Ägypten: Bedarf und Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen   |  |
| <b>Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen für ägyptische Unternehmen und Institutionen</b>   |  |
| <b>Individuelle B2B-Gespräche mit Vertretern ägyptischer Unternehmen und Institutionen</b>  |  |
| Gemeinsames Abendessen der Delegation in einem traditionell-orientalischen Restaurant<br>Transfer zum Hotel   |  |
| <b>Montag, 24. Juni 2019, Kairo</b>   |  |
| <b>Individuelle und Gruppen-Termine der deutschen Unternehmen mit ägyptischen Unternehmen und Institutionen</b>   |  |
| Termin mit der <b>Egyptian National Railway (ENR)</b><br>( <a href="https://enr.gov.eg/ticketing/public/contactus.jsf">https://enr.gov.eg/ticketing/public/contactus.jsf</a> > <a href="#">about us</a> )<br>Vorstellung der aktuellen Ausschreibungen der ENR und Umsetzung der Railway Strategy |  |
| Anschließend: Guided Tour durch die Central Station of Egypt mit dem Technical Management der ENR   |  |

Durchführer:

Die ENR ist die zentrale Behörde, die den Ausbau und die Investitionen in den ägyptischen Schienenverkehr steuert und überwacht. Bedarf besteht besonders an Beratungsleistungen im Bereich Bahn, an jeglicher Ausrüstung im Bereich Schiene und an der Beschaffung neuer Lokomotiven, Triebwägen und Waggons.

Meeting mit **Orascom Construction Industries** (OCI) und **Arab Contractors** - (Osman Ahmed Osman & Co.)

([http://www.orascom.com/our-capabilities/> Infrastructure Transport](http://www.orascom.com/our-capabilities/>Infrastructure%20Transport))

(<http://www.arabcont.com/English/Default.aspx>)

**Orascom und Arab Contractors** sind die größten Bauunternehmen in Ägypten und mit dem Bau der Monorail-Strecke in Kairos New Capital beauftragt. Beide Unternehmen vergeben Unteraufträge besonders auch an die Zulieferindustrie im Bereich Bahn.

Abhängig vom Baufortschritt:

**Technische Führung zum Metroprojekt Linie 5 durch einen Lead Engineer von Orascom**

**Individuelle Termine für die deutschen Unternehmen mit potentiellen Vertriebspartnern, Importeuren, Händlern, Projektentwicklern etc.**

**Briefing mit Beratern der ägyptischen Regierung für Schienen-Infrastrukturprojekte**

Im Anschluss:

Networking Event mit Vertretern der Branche und deutschen Mitgliedsunternehmen der AHK Ägypten im Hotel Sofitel

#### **Dienstag, 25. Juni 2019, Kairo**

**Individuelle und Gruppen-Termine der deutschen Unternehmen mit ägyptischen Unternehmen und Institutionen**

**Meeting mit der SEMAF Railway Factory**

([https://aoi.org.eg > Organization > SEMAF](https://aoi.org.eg>Organization>SEMAF))

Ausschreibungen im Bereich Bahn sehen häufig einen Local Content Anteil von teilweise bis zu 40% vor. SEMAF ist ein staatliches Unternehmen, das sich auf den Bau von Waggons (Güter und Personen) sowie Straßenbahnwaggons und Metrowaggons spezialisiert hat. SEMAF sucht strategische Partner für Ausschreibungen in Ägypten.

**Meeting mit der Greater Cairo Transport Regulatory Authority (GCTRA)**

(<https://progrss.com/tag/greater-cairo-transport-regulatory-authority/>)

**Briefing zu "Transport Regulations in Egypt"**

Im Anschluss individuelle Termine für die deutschen Unternehmen (Termine mit potentiellen Vertriebspartnern, Importeuren, Händlern)

Abend **Individuelle Abschlussgespräche mit den Teilnehmern und Verabschiedung**

#### **Mittwoch, 26. Juni 2019**

**Möglichkeit für Follow-up-Termine mit ägyptischen Unternehmen**

**Rückflug**

\*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten.

Das Programm wird, soweit möglich, im weiteren Verlauf den Wünschen der Teilnehmer angepasst.

## Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind acht bis zwölf deutsche Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Der Eigenbeitrag der Unternehmen richtet sich nach der Unternehmensgröße:

- 500,- Euro (Netto) bei < 2 Mio. Euro Jahresumsatz und < 10 Mitarbeitern
- 750,- Euro (Netto) bei < 50 Mio. Euro Jahresumsatz und < 500 Mitarbeitern
- 1.000,- Euro (Netto) bei > 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder > 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist wird der Eigenbeitrag als Stornogebühr berechnet.



Die Geschäftsanbahnungsreise ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und wird von MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Arabischen Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) und dem VDB (Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführt.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.



Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **12. April 2019** bei MENA Business GmbH anmelden.

Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.





## Erklärung

|                              |  |     |
|------------------------------|--|-----|
| Firmenname                   |  |     |
| Straße / Hausnummer          | PLZ  | Ort |
| Projektverantwortliche(r)    | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen) |     |
| Anzahl Beschäftigte          | Jahresumsatz in Euro                       |     |
| Branchen-/Wirtschaftsbereich |  |     |

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.